

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0375
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 19.08.2021
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	01.09.2021	Entscheidung

Haushalt 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Die Fachbereichsbudgets des Fachbereichs Schule und des Fachbereichs Sport für die Jahre 2022 und 2023 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 21100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2 Im Teilfinanzplan 21100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 21700 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 21700 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 21800 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 21800 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1 Im Teilergebnisplan 22100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2 Im Teilfinanzplan 22100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1 Im Teilergebnisplan 24100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2 Im Teilfinanzplan 24100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- 6.1 Im Teilergebnisplan 24300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2 Im Teilfinanzplan 24300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1 Im Teilergebnisplan 42100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2 Im Teilfinanzplan 42100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1 Im Teilergebnisplan 42400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2 Im Teilfinanzplan 42400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Als **Anlage 1** ist der Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport und als **Anlage 2** ist die dazugehörige Erläuterungsliste beigelegt.

Baumaßnahmen für die noch keine § 12-Unterlagen vorliegen sind erstmalig nur mit Planungskosten angesetzt soweit diese bekannt waren.

Sofern die vollständigen § 12-Unterlagen bis zum 15. November 2021 im Fachbereich 201 vorliegen, werden die benötigten Mittel für die Beschlussfassung in der Stadtvertretung mit in den Haushalt aufgenommen.

Schulbudgets

Die Planung der Schulbudgets ist aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 03.11.2010 zur Bemessung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt. Diese musste auf der Basis der voraussichtlichen Schülerzahlen erfolgen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2022/23 in der Stadtvertretung werden die Schulbudgets auf der Basis der tatsächlichen Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 ggf. angepasst, wenn große Abweichungen zu verzeichnen sind.

Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)

In den kommenden Jahren werden noch Um-, An- und Neubauten an der Grundschule Pellwormstraße (Planungskosten), die planmäßig als letzte der Grundschulen zur OGGS umgewandelt wird und an den Grundschulen, die derzeit mit einer baulichen Übergangslösung schon OGGS sind, notwendig. Dies sind die OGGS Harkshörn (Planungskosten für Anbau) und die OGGS Lütjenmoor (Planungskosten für Neubau)

Schulentwicklungsplanung

Es sind bisher notwendigen Planungskosten für den Campus Glashütte (Neubau) und für den An- und Umbau des Schulzentrums Nord in den Entwurf aufgenommen worden. Für das Schulzentrum Nord steht noch eine Diskussion über das weitere Vorgehen im Ausschuss für Schule und Sport an, sodass hier ggf. noch Veränderungen vorzunehmen sind.

Für das Copernicus-Gymnasium und das Gymnasium Harksheide wird aktuell die Phase 0 durchgeführt. Durch die Corona-Pandemie ist die Maßnahme leider zeitlich im Verzug und es liegen noch keine Ergebnisse vor. Daher konnten bisher noch keine Mittel in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden.

Da bisher nicht bekannt ist, ob ggf. Neu- bzw. Anbauten am Copernicus-Gymnasium notwendig werden, soll die Überplanung der Außenanlagen (Osthof und Parkplatz) zunächst ausgesetzt werden. Die Mittel können daher für 2022 aus dem Entwurf herausgenommen werden.

Digitalisierung der Schulen

Die Digitalisierung der Schulen wird in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden bzw. zu einem integralen Bestandteil des Schulalltags werden. Weiterhin wird eine Förderung durch das Land erwartet

Die genauen Planungen des Amtes für digitale Dienste sind der **Anlage 3** zu entnehmen.